

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@fm.bwl.de](mailto:poststelle@fm.bwl.de)

nur per E-Mail

Tarifreferentinnen und Tarifreferenten der  
obersten Landesbehörden  
einschließlich Landtag, Rechnungshof und  
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die  
Informationsfreiheit

Datum 5. Juni 2024  
Name Frau Gerlach  
Durchwahl 0711 123-4221  
Aktenzeichen FM1-0383.5-2/7  
(Bitte bei Antwort angeben!)

**Erhöhung des Studienentgelts der Studierenden des Landes in Bachelorstudien-  
gängen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) ab dem  
1. Juli 2024**

Das Studienentgelt von Studierenden des Landes in einem praxisintegrierten dualen Bachelorstudiengang der DHBW, mit denen das Land als Praxisstelle einen Studienvertrag über die praktische Ausbildung in Einrichtungen des Landes abgeschlossen hat, wird vor dem Hintergrund der Nachwuchskräftegewinnung und Nachwuchskräfteversicherung das bisherige Studienentgelt in Höhe von brutto 1.400 Euro/Monat ab dem 1. Juli 2024 schrittweise wie folgt erhöht:

- **Zum 1. Juli 2024** um insgesamt 150 Euro auf **brutto 1.550 Euro/Monat**,
- **zum 1. November 2024** um weitere 100 Euro auf **brutto 1.650 Euro/Monat** und
- **zum 1. Februar 2025** um weitere 50 Euro auf **brutto 1.700 Euro/Monat**.

Dieses monatliche Studienentgelt, das durchgängig für alle drei Studienjahre bezahlt wird, nimmt ansonsten weiterhin **nicht** an den allgemeinen tariflichen Entgeltanpassungen teil.

Mit der Erhöhung des monatlichen Studienentgelts geht einher, dass die **Jahressonderzahlung** in entsprechender Anwendung des § 16 TVA-L BBiG ebenfalls ansteigt.

Wie bereits im Schreiben des Ministeriums für Finanzen vom 7. Juni 2022 ausgeführt wurde, findet der TVA-L BBiG auf diese Studierenden im Übrigen keine Anwendung. Weitere Leistungen (z.B. Zulagen, vermögenswirksame Leistungen, Abschlussprämie etc.) stehen den Studierenden deshalb nicht zu. Ebenso unterliegen die Studierenden wie bisher nicht der Versicherungspflicht in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Das Ministerium für Finanzen wird das Landesamt für Besoldung und Versorgung bitten, die Erhöhung des bisherigen Studienentgelts ab dem 1. Juli 2024, ab dem 1. November 2024 und ab dem 1. Februar 2025 sowie die Erhöhung der Jahressonderzahlung einheitlich von Amts wegen vorzunehmen.

Das Ministerium für Finanzen weist vorsorglich darauf hin, dass für Studierende des Landes in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen der Tarifvertrag für dual Studierende der Länder in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen (TVdS-L) unmittelbar gilt.

Sollten die Haushaltsansätze 2024 unter Berücksichtigung ggf. gebildeter Ausgabereise und etwaiger Deckungskreise nicht ausreichen, können die durch die Erhöhung der Studienentgelte entstehenden Mehrausgaben, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, über den Personalglobaltitel gedeckt werden. Hinsichtlich der Jahre 2025ff. wird auf das aktuelle Planaufstellungsverfahren verwiesen.

gez. Ohmenzetter